

# **Amtsblatt**

**Nr. 01**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

---

### Gemeinde Elbingerode

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	2
Jahresabschluss 2020	4
Jahresabschluss 2021	5

### Gemeinde Friedland

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	6
---	---

### Gemeinde Hattorf am Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	9
---	---

### Stadt Osterode am Harz

Ratssitzung am 11.01.2024	11
Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024	12

## **C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

---

### Abwasserverband Seeburger See

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024	13
---	----

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode  
für das Haushaltsjahr 2024**

**1. Haushaltssatzung 2024**

Aufgrund des § 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 21.06.2023, Nds. GVBl. S. 111, hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in der Sitzung am 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr **2024**

**1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1 der ordentlichen Erträge auf	536.500,00 €
2 der ordentlichen Aufwendungen auf	664.600,00 €
3 der außerordentlichen Erträge auf	13.100,00 €
4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

**2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.300,00 €
2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	604.600,00 €
3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.000,00 €
5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.100,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

**KREDITERMÄCHTIGUNG**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**LIQUIDITÄTSKREDITE**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 85.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

**STEUERSÄTZE**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v.H.
2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
Gewerbsteuer auf	405 v.H.

Elbingerode, den 18.12.2023

gez.  
Kaiser  
Gemeindedirektor

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024**

- 2.1** Die vorstehende Haushaltssatzung für die Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2** Die Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2024 wurde seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht enthalten.
- 2.4** Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

**vom 10.01.2024 bis 19.01.2024**

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, zu folgenden Öffnungszeiten:

<b>Wochentag</b>	<b>Vormittags</b>	<b>Nachmittags</b>
Montag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Dienstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 03.01.2024

gez.

*Kaiser*

Gemeindedirektor

## **B e k a n n t m a c h u n g**

über die Auslegung des **Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Elbingerode** und  
des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rat der Gemeinde Elbingerode hat in seiner Sitzung vom 18.12.2023 über die Jahresrechnung beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Elbingerode liegt in der Zeit

**vom 10.01.2024 bis 19.01.2024**

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, Zimmer 200 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hattorf am Harz, den 02.01.2024

gez.  
*Kaiser*  
Gemeindedirektor

## **B e k a n n t m a c h u n g**

über die Auslegung des **Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Elbingerode** und  
des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rat der Gemeinde Elbingerode hat in seiner Sitzung vom 18.12.2023 über die Jahresrechnung beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Elbingerode liegt in der Zeit

**vom 10.01.2024 bis 19.01.2024**

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, Zimmer 200 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hattorf am Harz, den 02.01.2024

gez.  
*Kaiser*  
Gemeindedirektor



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Friedland für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Friedland in der Sitzung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	21.428.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.063.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.767.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.713.000 €
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.721.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.737.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.800 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 300.000 € festgesetzt, Kreditaufnahmen werden hierzu nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

## § 6

Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1,40 % festgesetzt.

## § 7

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 15.000€ pro Produktbudget nicht überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen von mehr als 15.000 € gelten als unerheblich, wenn sie im laufenden Haushaltsjahr zahlungsunwirksam sind.

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der 2% des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1% des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.

### Wertgrenzen

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO (Pflicht zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen) wird festgelegt auf:

- Beschaffung von (im)materiellen Vermögensgegenständen	60.000 €
1/3 der Wertgrenze für Hochbaumaßnahmen	
- Hochbaumaßnahmen	190.000 €
1 % der Gesamtaufwendungen	
- Tiefbaumaßnahmen	380.000 €
2fache der Wertgrenze für Hochbaumaßnahmen	

Friedland, 7. Dezember 2023

gez. Friedrichs  
Bürgermeister





## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

**10.01.2024 bis zum 19.01.2024 in Groß Schneen,**

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde, Bönneker Str. 2, Zimmer 18, 37133 Friedland, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Friedland, den 02.01.2024

gez. Friedrichs  
Bürgermeister

L.S.

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz  
für das Haushaltsjahr 2024**

**I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 21.06.2023, Nds. GVBl. S. 111, hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

**2024**

**1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.008.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.426.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	225.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

**2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.034.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.063.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.065.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.575.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	43.500,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

**KREDITERMÄCHTIGUNG**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**LIQUIDITÄTSKREDITE**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

**STEUERSÄTZE**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer auf</b>	380 v.H.

Hattorf am Harz, den 19.12.2023

gez.  
*Kaiser*  
Gemeindedirektor

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2024 wurde seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht enthalten.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

**vom 10.01.2024 bis 19.01.2024**

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, zu folgenden Öffnungszeiten:

<b>Wochentag</b>	<b>Vormittags</b>	<b>Nachmittags</b>
Montag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Dienstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 04.01.2024

gez.

*Kaiser*

Gemeindedirektor



Stadt Osterode am Harz

Osterode am Harz, den 03.01.2023

## Hinweisbekanntmachung

Es finden folgende öffentliche Sitzungen statt:

**am Donnerstag, den 11.01.2024 um 17.00 Uhr die 25. Sitzung des Rates der Stadt Osterode am Harz, im Ratssaal der Stadt Osterode am Harz, Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz**

Die Tagesordnungen werden im Aushangkasten vor dem Rathaus Kornmagazin, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz sowie im Internet unter [www.osterode.de/ratsinfo](http://www.osterode.de/ratsinfo) rechtzeitig vor der Sitzung einsehbar sein.

Der Bürgermeister  
gez. Augat



Stadt Osterode am Harz  
Eisensteinstraße 1  
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, 19.12.2023

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024**

Gemäß § 14 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit die Hundesteuer für den Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) 2024 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus § 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Osterode am Harz vom 02. Dezember 2016. In dieser Satzung wurden folgende jährliche Steuersätze festgesetzt:

- a) für den ersten Hund 96,00 €
- b) für den zweiten Hund 126,00 €
- c) für jeden weiteren Hund 159,00 €
- d) für den ersten gefährlichen Hund 525,00 €
- e) für jeden weiteren gefährlichen Hund 630,00 €

Steuerpflichtige, die kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, entrichten bitte die Hundesteuer weiterhin bei Fälligkeit und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Bescheid vor dieser öffentlichen Bekanntmachung ergeben, an die Stadtkasse Osterode am Harz. Soweit ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Hundesteuer zur Fälligkeit abgebucht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, erhoben werden.

Der Bürgermeister

(Jens Augat)

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

des

Abwasserverbandes

"Seeburger See"

für das

Haushaltsjahr 2024

## Haushaltssatzung 2024

Aufgrund des § 24 der Satzung des Abwasserverbandes "Seeburger See" in Rollshausen, Landkreis Göttingen, vom 14.12.2022, wird nach Beratung und Beschlussfassung des Vorstandes und Festsetzung des Verbandsausschusses folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	1.772.000,-- EURO
in den Ausgaben auf	1.772.000,-- EURO

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	520.000,-- EURO
in den Ausgaben auf	520.000,-- EURO

festgesetzt.

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Kassengeschäfte des Abwasserverbandes in Anspruch genommen werden darf, wird auf

100.000,-- EURO

festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

## § 4

Die Kanalbenutzungsbeiträge werden gem. § 32 der Satzung wie folgt festgesetzt:

Die Berechnungseinheit beträgt für 1 cbm Abwasser 2,35 EURO. Berechnungsgrundlage ist die eingeleitete Abwassermenge im Haushaltsjahr 2022 der Ortschaften und Ortsteile.

Das Beitragsverhältnis verteilt sich wie folgt:

Stadt Duderstadt	75.525 cbm	x	2,35 EURO	=	177.483,75 EURO
SG Gieboldehausen	116.901 cbm	x	2,35 EURO	=	274.717,35 EURO
Gemeinde Gleichen	17.076 cbm	x	2,35 EURO	=	40.128,60 EURO
SG Radolfshausen	252.181 cbm	x	2,35 EURO	=	592.625,35 EURO

-----  
 461.683 cbm            x            2,35 EURO        =    1.084.955,05 EURO  
 =====

Rollshausen, den 05.12.2023

gez. Arne Behre  
(Verbandsvorsteher)

L. S.

gez. Jürgen Werner  
(stellv. Verbandsvorsteher)